

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
 B. Angelegenheiten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 ist Folgendes:

Nr.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Stat.		Wirklichkeit.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
1	Reste	—	—	5 309	—
2	Defekte	—	—	5	23
3	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozeßkosten	10 000	—	26 434	81
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln	672 865	—	712 884	74
	Summe	682 865	—	744 633	78
Ausgabe.					
1	Reste	—	—	5 309	—
2	Rechnungsberichtigungen	—	—	11	35
3	Beihilfe an unvernügende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	14 000	—	14 000	—
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	638 865	—	695 313	43
5	Zur Verzinsung und Amortisation des dem Rheinischen Verein wider die Bagabundennoth resp. dem Rheinischen Verein für katholische Arbeitercolonien und dem Curatorium von Löhlerheim aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
6	Zuschuß an den Rheinischen Verein für katholische Arbeitercolonien resp. an das Curatorium von Löhlerheim	20 000	—	20 000	—
	Summe	682 865	—	744 633	78
	Balancirt.				

Gegen das Vorjahr sind die Landarmenkosten um 12 042 M. 15 Pf. gestiegen. Hier- von entfallen auf Titel II. (Beihilfe an unvernügende Ortsarmenverbände) 4960 M. 11 Pf., während die Ausgaben bei Titel III. (Zahlungen für landarme Personen) nur 6735 M. 62 Pf. mehr betragen haben.

Diese Steigerung ist hervorgerufen wesentlich durch die Unterstützung der vorübergehend hilfsbedürftigen Personen. Die Kosten der dauernd Unterstützten sind im Gegentheil um 7000 M. gefallen, was wesentlich auf die schärfere Beaufsichtigung derselben und auf die vermehrte Ausnutzung der Arbeitskraft der Einzelstehenden zurückzuführen ist.

Da im Jahre 1889/90 die Kosten um 14 000 M. gefallen waren, so bleiben die Landarmenkosten des abgelaufenen Jahres noch immer gegen den Finalabschluß pro 1888/89, der bisher die höchste Ausgabe mit 746 437 M. 42 Pf. hatte, zurück.

Von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, ferner von alimentationspflichtigen Verwandten und anderweitig Verpflichteten konnten 26 434 M. 81 Pf. eingezogen werden.

An Beihilfen für unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Betrag			
			im Einzelnen.		im Ganzen.	
			M.	ⓘ.	M.	ⓘ.
1	Bitburg	Bettingen	1 400	—		
2		Waldhof-Falkenstein	200	—	1 600	—
3	Cleve	Schenkenschanz	400	—	400	—
4		Münf	365	—	365	—
5	Meisenheim	Dhweiler	300	—	300	—
6		Moers	1 900	—	1 900	—
7	Neuwied	Bönninghardt	500	—		
8		Dernbach	300	—		
9	"	Sfenburg	1 446	73		
10		Griefenbach	201	49	2 448	22
11	Prüm	Niederhofen				
12		Gondelsheim	200	—		
13	"	Gondenbrett	840	21		
14		Heckhuscheid	300	—		
15	"	Niederüttfeld	250	—		
16		Kosheid	400	—		
17	"	Stupbach	250	—		
18		Welchenhausen	75	—	2 315	21
19	St. Wendel	Burglichtenberg	2 357	68		
20		Deimberg	150	—		
21	Landkreis Trier	Eienerhöfe	150	—	2 657	68
22		Abtei	415	—		
23	"	Damflos	1 100	—		
		Höfchen	150	—	1 665	—
Summe			13 651	11	13 651	11

Aus dem Jahre 1889/90 war bei Titel II ein Bestand verblieben von 5 309 M. — Pf.
 Hierzu das Stats-Soll pro 1890/91 14 000 " — "
 19 309 M. — Pf.
 ab: die im Jahre 1890/91 verausgabten 13 651 " 11 "
 bleiben auf das Jahr 1891/92 zu übertragen 5 657 M. 89 Pf.

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 718 landarmen Personen:	
Für die Irrenanstalt in Andernach	26 641 M. 70 Pf.
„ „ „ „ Bonn	13 729 „ 50 „
„ „ „ „ Düren	26 589 „ 50 „
„ „ „ „ Grafenberg	29 457 „ — „
„ „ „ „ Merzig	29 883 „ 58 „
„ das Landarmenhaus in Brauweiler	4 688 „ 63 „
„ „ „ „ Trier	56 376 „ 24 „
„ die Blindenanstalt „ Düren	893 „ 80 „
„ „ Hebammen-Lehranstalt in Köln	2 „ 10 „
„ „ Taubstummenanstalt zu Aachen	153 „ 77 „
„ „ „ „ Elberfeld	552 „ 14 „
„ „ „ „ Kempen	95 „ 70 „
„ „ „ „ Trier	304 „ 53 „
Summe	189 368 M. 19 Pf.

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der im Jahre 1890/91 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten abzüglich von 13 789 M. 68 Pf. Reste aus den Vorjahren geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke zc. und enthält zugleich die Anzahl der unterstützten Personen:

Regierungsbezirk	Gesamtsumme.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten ad		
			1. dauernd Unterstützte.		2. vorübergehend Unterstützte.		3. Waisenspflege incl. der verlassenen Kinder.		4. Prozeß- und Reisekosten.		1.	2.	3.
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			
Aachen	52 240	34	34 066	69	8 619	45	9 364	85	189	35	153	179	65
Coblenz	37 550	89	21 907	90	7 545	63	7 845	—	252	36	116	306	65
Düsseldorf	186 332	95	106 584	79	48 520	43	29 621	52	1 606	21	528	923	229
Köln	92 986	39	46 910	58	30 019	60	15 780	19	276	02	230	766	107
Trier	57 297	68	35 871	39	8 553	76	11 987	84	884	69	212	174	100
Summe	426 408	25	245 341	35	103 258	87	74 599	40	3 208	63	1 239	2 348	566
In Provinzialanstalten	189 368	19	186 925	10	1 619	40	823	69	—	—	659	51	8
Anderweit in direkter Pflege	40 435	72	11 359	—	68	20	29 008	52	—	—	64	2	187
Außerhalb der Rheinprovinz	25 311	59	19 215	24	2 036	70	4 033	15	26	50	124	20	17
Gesamtsumme	681 523	75	462 840	69	106 983	17	108 464	76	3 235	13	2 086	2 421	778
											5 285		

Nach vorstehender Uebersicht wurden also im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt 5285 Parteien, d. h. Familienhäupter resp. einzelnstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Partei aufgeführt ist, gegen 5113 Parteien im Vorjahre, sodaß also eine Zunahme von 172 Parteien stattgefunden hat.

Auch im Berichtsjahre ist seitens des Landarmenverbandes der Waisenspflege ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe des Jahres 212 landarme Kinder, gegen 170 im Vorjahre, während sich noch 566 in der Pflege der Ortsarmenverbände befanden.

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung der Staaten.	Es wurden übernommen					
	1888/89 Parteien.	Zahl der Personen.	1889/90 Parteien.	Zahl der Personen.	1890/91 Parteien.	Zahl der Personen.
Elfaß-Lothringen	46	133	43	123	23	56
Bayern	8	14	3	10	7	8
Sonstige Staaten	15	45	11	19	13	18
Summe	69	192	57	152	43	82

Die Uebernahmen aus Elfaß-Lothringen haben sich hiernach ganz bedeutend vermindert, eine Thatsache, die wohl auf das anderweitige im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnte Verfahren zurückzuführen sein dürfte.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 2752 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmenqualität eingegangen gegen 2471 im Vorjahre, also 281 mehr. Von diesen wurden 262 zurückgewiesen — im Vorjahre 345 — während 2490 Anträgen — im Vorjahre 2126 — stattgegeben wurde.

Bei den Bezirksausschüssen waren im Berichtsjahre 21 Klagen anhängig, wovon 6 zu Gunsten und 4 zu Ungunsten des Landarmenverbandes ausfielen, während 7 am 1. April 1891 unerledigt blieben; außerdem wurden 4 durch Vereinbarung vor der Urtheilsfällung erledigt. Bei dem Bundesamt für das Heimathwesen waren 8 Klagen anhängig, wovon 2 zu Gunsten des Landarmenverbandes entschieden wurden, während 6 unerledigt blieben.

B. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes von 13. März 1878 — 146 Kinder — gegen 160 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden. Von denselben sind bis Ende März 1891 zur Einlieferung gekommen 131
 dazu kommen in 1889/90 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden. 8
 sodaß in 1890/91 in Summe 139
 Kinder — gegen 166 im Vorjahre — in Zwangserziehung genommen worden sind.

Wie die neu überwiesenen 146 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke und deren einzelne Kreise, ferner auf die beiden Geschlechter, auf die beiden Confessionen und endlich auf die einzelnen Jahrgänge vertheilen, ist in der nachstehend beigefügten Nachweisung ersichtlich gemacht.

Zu letztgedachtem Zeitpunkte verblieben in Summe 1144 Kinder — gegen 1216 im Vorjahre — in Zwangserziehung. Von denselben sind 554 in Anstalten, 178 in Familienpflege, 306 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern zc. und 106 Zöglinge im Gefindebedienst untergebracht.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat wie früher, so auch im Berichtsjahre ohne besondere Schwierigkeiten bewirkt werden können. In Handwerkslehre sind 122, in Gefindebedienst 48, im Ganzen somit 170 Zöglinge — darunter 37 in Familien erzogene Kinder — untergebracht worden. In der Regel wird bei 3jähriger Lehrzeit den Handwerksmeistern ein Lehr- oder Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bewilligt und erhalten die Zöglinge dann nach Ablauf des dritten Lehrjahres den ortsüblichen Gesellenlohn. In manchen Fällen, zumal bei vierjähriger Lehrzeit, verursacht die handwerksmäßige Ausbildung keine Kosten.

Die Unterbringung der Zöglinge bei Lehrmeistern wird noch erleichtert werden und mehr Erfolg wie bisher haben, wenn erst der Knaben-Handfertigkeit-Unterricht in allen Anstalten eingeführt sein wird.

Es sind zu dem Zwecke bereits die vorbereitenden Schritte gethan und von mehreren Erziehungsanstalten geeignete Personen als Lehrer ausgebildet worden; von Seiten der meisten übrigen Anstalten wird dies im Laufe der Schulferien im Herbst 1891 geschehen.

Für die in Gefindebedienst tretenden Zöglinge wird gewöhnlich schon im ersten Jahre ein angemessener Lohn vereinbart, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden den Zöglingen zinsbar angelegt.

Die Vertheilung der am 31. März 1891 in Lehre zc. verbliebenen 306 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ergiebt die folgende Nachweisung.

Nachweisung
der Vertheilung der am 31. März 1891 bei Handwerksmeistern etc. untergebrachten Zwangszöglinge auf die verschiedenen Gewerbe.

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als:	
Ackerer und Gemüsegärtner . . . 18	Messerschmiede 6
Anstreicher und Decorationsmaler 12	Metzger 8
Bäcker und Conditoren . . . 22	Müller 1
Buchbinder 1	Sattler 6
Bürstenmacher 1	Schlosser 31
Dachdecker 3	Schleifer 1
Drechsler 2	Schmiede 34
Feilenhauer 1	Schneider und Näherinnen . . 45
Klempner 4	Schuhmacher 45
Küfer 1	Schreiner 39
Kupferschmiede 2	Schriftsetzer 2
Kunstgärtner 12	Stellmacher 2
Maschinenbauer 5	Weber 2
Summe 84	222

darunter befinden sich 18 Gehülfen.

Ueberhaupt 306;

Nach derselben waren als Ackerer und Gemüsegärtner 18, als Kunstgärtner 12, als Bäcker und Conditoren 22, als Schneider bezw. Näherinnen 45, als Schuhmacher 45, Schreiner 39, Schlosser 31, Schmiede 34, als Anstreicher und Decorationsmaler 12 untergebracht. Die übrigen 48 Lehrlinge vertheilen sich auf 17 verschiedene Gewerbe.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten wegen Krankheit, mangelhafter körperlicher Entwicklung, ungenügender Beanlagung, sowie wegen schlechter Führung 60 Zöglinge in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden 36 Knaben, welche wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern sich als ungeeignet erwiesen hatten, in die Privat-Handwerker-Ausbildungsanstalt zu Urft aufgenommen. Außerdem sind im Berichtsjahre aus anderen Anstalten vier aus der Schule entlassene Knaben nach Urft veretzt worden.

Von den früher in gedachter Anstalt untergebrachten Zöglingen sind im Laufe des Rechnungsjahres 31 aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen und 4 als Handwerksgehülfen bezw. Dienstboten untergebracht worden.

Nach diesen Zu- und Abgängen sind in der Handwerkeranstalt am 31. März 1891 = 75 Zöglinge verblieben, von denen 20 als Schuhmacher, 11 als Schneider, 8 als Schreiner, 1 als Anstreicher, 8 als Schmiede, 1 als Schlosser, 2 als Bäcker, 1 als Koch, 3 als Bürstennmacher und 20 als Ackerer bezw. Viehwärter beschäftigt resp. ausgebildet werden.

Die Zöglinge, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind zum großen Theil bei den Letzteren als Gehülfen in Arbeit verblieben, zum Theil haben dieselben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder erhält der Landesdirektor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die seitens der Centralstelle in geeigneter Weise ausgeübte direkte Controle.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend, jedoch leiden nicht wenige — zumal in den ersten Jahren nach der Unterbringung — in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an scrophulösen Erscheinungen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 7 Kinder und zwar 2 an der Schwindsucht, je 1 an Lungenentzündung, Nierenentzündung, Typhus, Croup und Darmverschlingung.

Bezüglich der Führung lauten die Urtheile bei den meisten Kindern zufriedenstellend. Von Interesse sind besonders die Nachrichten über die Führung und Beschäftigung der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu deren Großjährigkeit bezw. zu ihrer Verheirathung oder bis zum Eintritt in's Heer Erkundigungen eingezogen werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind die in der folgenden Nachweisung, in welcher auch der Grund der Entlassung angegeben ist, aufgeführten 206 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden.

**Summarische Nachweisung
der im Rechnungsjahre 1890/91 aus der Zwangserziehung entlassenen resp. ausgeschiedenen
Zöglinge unter Angabe des Grundes der Entlassung etc.**

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters	Als gebessert den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge durch Beschluß des Landesdirektors zurückgegeben	In Folge Beurtheilung zu längerer, über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe	Behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle	Behufs Eintritts ins Heer	In Gemäßheit des §. 56 des Strafgesetzbuches einer staatlichen Besserungsanstalt überwiesen
170	22	3	6	1	4

Im Ganzen sind also bis zum 31. März 1891
 868 Zöglinge ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden; davon sind
 13 in der Heimath verstorben,
 8 früher widerruflich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen,
 40 beim Militär eingestellt,
 2 zur Zeit im Gefängniß,
 192 21 Jahre alt geworden,
 5 verheirathet; bei
 79 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht ermittelt bezw. im Auslande
 gelegen, und
 1 Zögling ist gegen das Ende des Berichtsjahres erst ausgeschieden.

Ueber die hiernach verbleibenden
 528 sind von den Heimathsbehörden Führungsberichte ertheilt worden. Dieselben lauten bei
 35 „sehr gut“, bei 356 „gut“, bei 45 „flagelos“, bei 30 „befriedigend“, bei 18 „wenig
 befriedigend“ und bei 44 „schlecht“.

Es haben sich somit von jenen 528 Entlassenen 88,26 % gut resp. flagelos oder
 befriedigend und 11,74 % wenig befriedigend oder schlecht geführt.

Erfreuliche Mittheilungen sind insbesondere auch über die früheren Zöglinge der Hand-
 werkeranstalt zu Urft eingegangen; von denselben haben sich 76,92 % recht gut bezw. gut und
 flagelos und 23,08 % kaum befriedigend bezw. schlecht geführt. Da in die Anstalt durchweg die
 verkommensten der schulentlassenen Knaben eingewiesen werden, dürften jene Erfolge als recht
 günstige zu bezeichnen sein.

Von den vorgedachten 44 Entlassenen mit schlechter Führung sind im Berichtsjahre gericht-
 lich bestraft worden:

12	wegen Diebstahls,
1	„ Diebstahls und Hehlerei,
2	„ Diebstahls und Unterschlagung,
1	„ Diebstahl und Landstreicherei,
3	„ schweren Diebstahls,
1	„ schweren Diebstahls und Hausfriedensbruchs,
1	„ schweren Diebstahls und Betrugs,
1	„ schweren Raubes und Körperverletzung,
1	„ Körperverletzung,
1	„ Hausfriedensbruchs,
1	„ Hausfriedensbruchs und Mißhandlung,
2	„ Sittlichkeitsverbrechens,
1	„ Unzucht und Betrugsversuchs,
1	„ Betrugs, Mißhandlung und Sachbeschädigung,
1	„ Urkundenfälschung,
1	„ Brandstiftung, Bettelns und Forstdiebstahls,
2	„ groben Unfugs,
1	„ Bettelns,
3	„ Bettelns und Landstreicherei.

Bei zweien der wegen Landstreicherei Verurtheilten ist außerdem die Aufnahme in eine
 Arbeitsanstalt angeordnet worden.

Ueber die Beschäftigungsweise der 528 früheren Zöglinge, über welche Berichte eingegangen sind, giebt die folgende Nachweisung Aufschluß.

Nachweisung
über die Beschäftigung der aus der Zwangserziehung ausgeschiedenen und entlassenen Zöglinge, deren Verhältnisse bekannt geworden sind.

Es waren beschäftigt als:

Gesellen	Lehr- linge	Dienst- boten	Tage- löhner	Fabrik- ar- beiter	Berg-, Gruben- und Hütten- arbeiter	Schrei- ber	Kell- ner	Nähe- rin	Laden- ge- hülfin	Im elter- lichen Haus- halt	Zur Zeit ohne Beschäftigung bezw. in Krankenhäusern, im Gefängniß und in Correctionsanstalten	Noch schul- pflich- tig
175	28	143	45	48	9	3	1	8	4	14	49	1

Uebershaupt 528.

Darnach waren 175 als Gesellen und 28 als Lehrlinge im Handwerk thätig; als Fabrikarbeiter waren 48, im Gesindebedienst 143, als Tagelöhner 45, als Berg- und Hüttenarbeiter 9, im elterlichen Haushalte 14 beschäftigt; 16 vertheilen sich auf verschiedene andere Berufsarten; 49 waren zur Zeit ohne Beschäftigung bezw. krank oder inhaftirt resp. in Correctionsanstalten untergebracht und 1 Kind war noch schulpflichtig.

Von den während der Zwangserziehung in einem Handwerk ausgebildeten früheren Zöglingen sind 1 Bandwirker, 2 Bäcker, 2 Bürstenmacher, 1 Dachdecker, 2 Drechsler, 1 Kunstgärtner, 1 Maurer, 1 Messerschmied, 2 Schlosser, 3 Schmiede, 3 Schreiner, 1 Stellmacher, 11 Schuhmacher und 1 Seidenweber, in Summa 32 bei dem erlernten Gewerbe nicht verblieben; dieselben haben als Dienstboten, Tagelöhner, Fabrik- und Bergarbeiter Beschäftigung gesucht.

Im elterlichen Haushalte leben von den früheren männlichen Zöglingen 22%, von den weiblichen nur 8%. Bezüglich der Letzteren stellen sich die Verhältnisse im besonderen wie folgt:

Von 138 entlassenen Mädchen, über welche Berichte eingegangen sind, wurden seiner Zeit 39 durch Beschluß des Landesdirektors auf die eindringlichen Anträge der Eltern den Letzteren zu deren Unterstützung bezw. zur eigenen weiteren Fürsorge vorzeitig zurückgegeben. Von diesen sind jetzt beschäftigt:

im elterlichen Haushalte	5
in Fabriken	9
im Tagelohn	4
als Näherinnen	1
im Gesindebedienst	14
in Klöstern bezw. Pflegeanstalten untergebracht	3
in Krankenhäusern untergebracht	2
ohne Beschäftigung treibt sich umher	1
Summe	39

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters sind aus der Zwangserziehung ausgeschieden 99. Davon waren bis zur Entlassung ausgebildet und beschäftigt:

	a. als Dienstmägde	89
von denselben sind jetzt thätig im	Gesindebienst	73
	im elterlichen Haushalte	6
	in Fabriken	5
	als Näherinnen	2
	im Tagelohn	3
	Summe	89
	b. als Näherinnen	6
davon sind jetzt Näherinnen		5
	Haushälterin bei der Schwester	1
	Summe	6
	c. als Ladengehülffinnen	4

welche als solche zur Zeit noch in Dienst stehen.

Während hiernach von den vorzeitig entlassenen Mädchen nur 13% im elterlichen Haushalte verblieben, dahingegen 36% in Gesindebienst getreten und 23% zur Fabrikarbeit übergegangen sind, haben von den nach entsprechender Vorbildung in späterem Alter entlassenen Mädchen nur wenige den erwählten Beruf aufgegeben und nur 5% in Fabriken Beschäftigung gesucht.

In Anbetracht dieser Erfahrungen wird auch weiterhin darauf zu halten sein, daß die aus der Schule entlassenen Mädchen eine ihren Neigungen und Anlagen entsprechende Ausbildung erhalten und daß den Anträgen auf vorzeitige Rückgabe an die Eltern nur in besonders geeigneten Fällen stattgegeben wird.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 165 M. 81 Pf. und im Einzelnen wurde durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge	258 M. 98 Pf.
„ „ in Familienpflege befindlichen Kinder	181 „ 09 „
„ „ „ Handwerkslehre untergebrachten Zöglinge	33 „ 92 „

Welche Pflegesätze zur Zeit an die verschiedenen Anstalten und für die in Familien-erziehung befindlichen Kinder gezahlt werden, ist in der folgenden Nachweisung nachgewiesen.

**Nachweisung
der an die verschiedenen Erziehungsanstalten und Vereine etc. zu zahlenden Pflegefäh.**

Kaufende Nr.	Benennung der Anstalten resp. Vereine etc.	Pflegefäh pro Jahr	Bemerkungen.	Kaufende Nr.	Benennung der Anstalten resp. Vereine etc.	Pflegefäh pro Jahr	Bemerkungen.
1	A. Für katholische Kinder. Anstalt St. Joseph a. d. Höhe bei Bonn	300	Für die bis 1.1.89 aufgenommenen Zöglinge.	22	Vincenzvereine zu Eupen, Heinsberg, Erkelens, Loevenich, Straelen, Neuß, Kettwig und Erziehungsverein zu M.-Gladbach	120 bis 210	
2	Geisloffene Anstalt bei Esch	240	Für die nach 1.1.89 aufgenommenen Zöglinge.	23	Pfarrämter zu Seitenkirchen, Saffeld, Metterich, Mettendorf, Mündelheim, Kückhoven, Wallendorf, Wingersingen, Kyllburg, Bettlingen, Limbach, Netmersheim, Waldreitbach, Kaiserseich, Eitorf, Dattelfeld, Geronsweiler, Barmen, Brachen, Freiarbshoven, Kirchweiler, Uckerath	50 bis 230	
3	Homburger-Ausbildungsanstalt zu Uffelt, Kreis Schleiden	336	außerdem an Belagen für 1. September 1900 M. und f. Religionsunterricht 500 M.	24	Bürgermeisterämter zu Hillesheim, Dovern, Neumagen, Altfenschen, Hüttdorf	150 bis 205	
4	Waisenhaus zu Oberbill	225					
5	" " Neuß	262					
6	" " St Wendel	250					
7	" " St. Vith, Kreis Malmedy	252					
8	" " Derendorf (Düsseldorf)	240					
9	" " Kreis-Waisenhaus zu Carden, Kreis Cochem	200					
10	Maria-Hilf-Hospital zu Montjoie	240		1	B. Für evangelische Kinder. Rettungsanstalt Düsseldorf	210	
11	Besserungsanstalt zum guten Hirten in Machen	180		2	" Hof-Gecktenbach	210	Für die Kinder in Familienpflege.
12	Besserungsanstalt zum guten Hirten in Münster i. W.	108		3	" Auf'm Schmitdel bei Simmern	200	
13	Magdalenenstift zu Bonn	360		4	Erziehungsanstalt zu Oberbieber	210	
14	Erziehungsanstalt der armen Dienstmägde Christi zu Bülz (Düsseldorf)	252		5	Diatonenanstalt zu Duisburg	210	
15	St. Vincenzhaus zu Oberhausen	240		6	Evangelische Stiftung zu Cleve	220	
16	Erziehungsanstalt der Franziskaner zu Machen	240		7	Besserungsanstalt Bethesda zu Boppard	120	
17	Knabenstift in Köln	210		8	Anstalt für Epileptiker zu Bethel b. Bielefeld	360	Außerdem Kleidung nach Bedarf.
18	Heil- und Pflegeanstalt für Epileptiker zu Rath	540		9	Heil- und Pflegeanstalt Sephata zu M.-Gladbach	216	
19	Heil- und Pflegeanstalt für Epileptiker zu Machen	432		10	Erziehungsvereine zu Elberfeld, Barmen, Lempey, Neufkirchen bei Moers	175 bis 210	
20	Pflegeanstalt für idiotische Kinder zu Essen	360		11	Pfarrämter zu Altkried, Bornich und Erftath	100 bis 162	
21	Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	465			C. Für einen in Familienpflege befindlichen Zögling mosaischer Religion	300	

Die Gesamtausgabe stellte sich in 1890/91 um 4403 M. 69 Pf. niedriger als im vorhergegangenen Rechnungsjahre.

Im Einzelnen waren die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	⚡.	M	⚡.
I.	Erfstattung aus der Staatskasse	109 300	—	98 343	21
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung	—	—	—	—
III.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	400	—	487	13
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	109 300	—	98 343	22
	Summe der Einnahmen	219 000	—	197 173	56
	Ausgabe.				
	C. Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	91
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	217 175	—	188 028	60
II.	Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben	1 825	—	2 093	04
III.	Verwaltungskosten	—	—	7 051	01
	Summe der Ausgaben	219 000	—	197 173	56
	Die Einnahme betrug			197 173	56
	" Ausgabe "			197 173	56
	Balancirt.				

C. 1. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Finalabschlusse folgende:

--	--

a. Einnahme
bei dem Polizeitraiagerfonds des Regierungsbezirks

Nr.	Maden.		Coblenz		Köln.		Zuffeldorf		Trier.		Summe.		
	M.	Stk.	links- rheinisch.	rechts- rheinisch.	M.	Stk.	rheinisch, rechtlich.	land- rechtlich.	M.	Stk.	M.	Stk.	
1	741	58	500	41	530	70	—	753	49	311	13	2 895	65
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	30	1	53	2	47	2	9	52	171	20	190	02
4	2 640	—	8 600	—	2 085	—	1 359	2 946	—	4 035	—	20 556	—
5	17 816	11	19 321	44	19 612	81	44 045	21 890	62	58 449	08	205 691	67
6	—	—	—	—	—	—	—	12 000	—	—	—	12 000	—
7	—	—	61	20	—	—	—	—	—	—	—	61	20
	21 200	99	23 484	58	22 230	98	45 406	37 599	63	62 966	41	241 394	54

Summe der Einnahmen

b. Ausgabe.

1	—	—	—	—	—	—	9	97	—	—	—	9	97
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	90	—	—	22	34	142	52	—	1	—	181	16
4	891	96	995	53	944	81	1 213	31	1 778	79	835	34	9 234
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 000	—	12 000
6	18 652	14	21 575	51	20 764	78	26 977	20	43 408	70	24 530	75	214 229
7	19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	604	90	624
	19 573	80	22 571	04	21 781	93	28 333	03	45 197	46	37 471	49	236 279

Summe der Ausgaben

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen
verbleibt ein Bestand von

Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds hat gegen das Vorjahr keine Aenderung erfahren. Dasselbe beträgt bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks

Aachen	88 000 M.
Coblenz, linksrheinisch	120 000 "
" rechtsrheinisch	69 500 "
Köln	129 700 "
Düsseldorf, rheinischrechtlich	45 300 "
" landrechtlich	84 850 "
Trier	134 500 "

Sinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt.			
		pro Kind und Monat.	an Armenverbände.	M.	ℳ.	M.	ℳ.		
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	662	2	70	18 652	14	72 214	44	53 562	30
" Coblenz linksrheinisch	411	5	—	21 575	51	42 571	04	20 995	53
" " rechtsrheinisch	408	5	—	20 764	78	38 433	57	17 668	79
" Köln	1 010	2	50	26 977	20	99 610	57	72 633	37
" Düsseldorf rheinischrechtlich	1 652	2	50	43 408	70	179 294	20	135 885	50
" " landrechtlich	542	4	50	24 530	75	59 529	28	34 998	53
" Trier	948	6	25	58 320	69	96 260	14	37 939	45
Summe	5 633	—	—	214 229	77	587 913	24	373 683	47

Neben-Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 M. beliefen sich auf 288 M. — Pf.
 Hierzu der Bestand aus dem Rechnungsjahre 1889/90 17 " 26 "

Summe 305 M. 26 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den beteiligten Gemeinden nach dem Satze von 32 1/2 Pf. pro Kind und Monat gezahlt worden 299 " 60 "
 so daß ein Bestand verblieb von 5 M. 66 Pf.

C. 2. Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	— M. — Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens	1 395 " — "
3. Von der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, Zinsen des Zehner'schen Legats	78 " 75 "
	<hr/> 1473 M. 75 Pf.

b. Ausgabe.

1. an die Erben Juliane Zehner	143 M. 47 Pf.
2. „ Unterstützungen für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1 265 " — "
	<hr/> 1 408 " 47 "

Mithin ist ein Bestand von 65 M. 28 Pf.

verblieben.

Das Kapitalvermögen des Fonds, welches im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46 500 M.

Die Wittwe Therese Bosen, geborene Schleichert zu Breden, welche aus dem Legate Zehner eine alljährliche Rente von 143 M. 47 Pf. bezieht, ist am 18. März 1891 gestorben.

Mit der p. Bosen ist die letzte der nach dem Testamentszusage vom 1. August 1754 erbberechtigten Personen gestorben und können seitens der Familie gegen den Ehrenbreitsteiner Armen- bezw. den Nassauischen Centralwaisenfonds keine Ansprüche mehr erhoben werden.